

**Aufhebung von Allgemeinverfügungen der Stadt Koblenz,
die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus
SARS-CoV-2 (COVID-19) ergangen sind**

§ 1

Aufgrund der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (03. CoBeLVO) vom 23. März 2020 und der dort ergangenen landesweiten Regelungen treten folgende Allgemeinverfügungen der Stadt Koblenz außer Kraft:

- Allgemeinverfügung der kreisfreien Stadt Koblenz zum Entfall von Unterrichts- und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 16.03.2020
- Allgemeinverfügung der kreisfreien Stadt Koblenz zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 17.03.2020
- Allgemeinverfügung der kreisfreien Stadt Koblenz zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens SARS-CoV-2 –Infektion in Rheinland-Pfalz vom 17.03.2020.

§ 2

Diese formelle Aufhebung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die aufgehobenen Allgemeinverfügungen sind allerdings schon nach § 11 S.1 der 3. CoBeLVO ersetzt und damit gegenstandslos.

Koblenz, den 24.03.2020

David Langner
Oberbürgermeister